

**Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten im
Rahmen Ihres Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach
Naturkatastrophen**

Im Folgenden werden Sie unter Berücksichtigung der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen informiert.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Minoritenweg 8-10, 93047 Regensburg, stadtentwicklung@regensburg.de, Tel. 0941/507-1662
2. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg
E-Mail: datenschutz@regensburg.de
Telefon 0941/507-2114
3. Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen. Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und Abwicklung der Finanzhilfen verwendet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, Art. 6 Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergegeben:
 - Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
 - Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehörden weitergegeben.
 - Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen, werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförderung zuständigen Regierungen übermittelt.
 - Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.
5. Hinweis nur für Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige und land- und forstwirtschaftliche Betriebe:

Aufgrund von EU-Vorgaben (EU-Verordnungen Nr. 651/14 und 702/14) müssen zur Herstellung von Transparenz Einzelbeihilfen innerhalb und außerhalb von Förderprogrammen, die nach dem 1. Juli 2016 gewährt werden, auf einer Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Alle Einzelbeihilfen sind demnach zu veröffentlichen, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

 - Gewerbebetriebe und freiberuflich Tätige: 500.000 €;
 - Land- und forstwirtschaftliche Betriebe: 60.000 €.
6. Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre lang.

7. Weiterhin werden Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informiert:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

8. Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.